

EXCOR® VALENO® VCI Hartkunststoffe

Nummer der Fassung: 4.0
Ersetzt Fassung vom: 04.11.2015 (3)

überarbeitet am: 27.03.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname EXCOR® VALENO® VCI Hartkunststoffe
Registrierungsnummer (REACH) nicht anwendbar (Erzeugnis)

Andere Bezeichnungen

Schutztypen: E, A, MM, TP.
Alternative Bezeichnung(en) EXCOR® VALENO® VCI PP-Materialien / PE Materialien

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verpackungsmaterialien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EXCOR GmbH
Tonlandstr. 2
34346 Hann. Münden
Deutschland

Telefon: + 49 (0)5541 / 7062-00
Telefax: + 49 (0)5541 / 7062-10
e-Mail: info@excor.de
Webseite: www.excor.de
e-Mail (sachkundige Person)

reach@excor.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht relevant (Erzeugnis).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Brennbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht relevant (Erzeugnis)

3.2 Information gemäß REACH Art. 33

Es werden rezepturgemäß keine Stoffe absichtlich oder wissentlich verwendet, die in der ECHA Kandidatenliste besonders Besorgnis erregender Stoffe für die Zulassung (letzte Änderung: 2017-01) oder im Anhang XIV der REACH Verordnung (Zulassungsliste, letzte Änderung: 895/2014/EU) gelistet sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

BEI VERSCHLUCKEN: Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

BEI EINATMEN: Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

Nach Kontakt mit der Haut: Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatisch und unterstützend.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser, Schaum, ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Entfernen von Zündquellen. Generelle Lüftung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht anwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Empfehlungen**

- **Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung**

Generelle Lüftung. Vermeiden von Zündquellen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Begegnung von Risiken nachstehender Art****Lagerbedingungen**

Vermeiden von Zündquellen.

Sonstige sicherheitsrelevante Parameter: Keine.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Lagerklasse (LGK) siehe Abschnitt 15. Zusammenlagerungshinweise nach Lagerklassen (TRGS 510) beachten. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

- **Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie**

Hitze, Kälte, Feuchtigkeit, direkte Lichteinstrahlung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutzmittel. Verpackungsmaterialien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Nationale Grenzwerte****Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)**

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**Augen-/Gesichtsschutz**

Nicht relevant.

Hautschutz

- **Handschutz**

Nicht relevant.

- **sonstige Schutzmaßnahmen**

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

Atemschutz

Nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	fest
Farbe	verschiedene: gelb - grün - farblos
Geruch	charakteristisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>100 °C
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Enthält 0 Massenprozent entzündbare Bestandteile
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	0,89 - 1 g/cm ³
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser (log KOW)	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	>230 °C
Viskosität	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Nicht zusammen mit sekundären/verkappten sekundären Aminen einsetzen (Gültig für Typen: E, MM, TP).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (HCN, Blausäure), Spuren (thermische Zersetzung unter Sauerstoffmangel).

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben**

Nicht anwendbar.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall**Abfallverzeichnis**

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1** UN-Nummer
- 14.2** Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant
- 14.3** Transportgefahrenklassen
Klasse -
- 14.4** Verpackungsgruppe nicht relevant
- 14.5** Umweltgefahren
- 14.6** Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.
- 14.7** Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1** **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)
11 (brennbare Feststoffe).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- Dangerous Substances Directive (Richtlinie über gefährliche Stoffe, 67/548/EWG)
- Dangerous Preparations Directive (Richtlinie über gefährliche Zubereitungen, 1999/45/EG)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Zuordnungsleitfaden zur Festlegung der Lagerklasse gemäß TRGS 510 (Deutschland)
- TRGS 615: Verwendungsbeschränkungen für Korrosionsschutzmittel, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können (Mai 2007)
- Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Deutschland

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

15.8 Sonstige Angaben

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.